

Inhalt

1. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Grundlagen der IHK München	2
Geschäftliche Rahmenbedingungen	4
Geschäftsverlauf und Lage im abgelaufenen Geschäftsjahr	6
Organisationsentwicklung	8
Ertrags-, Vermögens- und Finanzentwicklung	9
Personalbericht	11
Prognosebericht	12
Chancen- und Risikobericht sowie Risikomanagement	14
Nachtragsbericht	15

2. Abschluss für das Geschäftsjahr 2025

Bilanz	16
Gewinn- und Verlustrechnung - Haupthaushalt -	18
Gewinn- und Verlustrechnung - gesonderter Haushalt Corona-Wirtschaftshilfen -	19
Finanzrechnung	20

3. Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Grundlegende Angaben zur IHK München und zur Rechnungslegung	21
Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	22
Erläuterungen zur Bilanz	25
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	31
Erläuterungen zur Finanzrechnung	34
Sonstige Angaben	35
Angaben zu Organen	38

.....

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen **Rundungsdifferenzen** (TEUR, %) auftreten.

Die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern wird nachfolgend als „**IHK München**“ bezeichnet.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

I. Grundlagen der IHK für München und Oberbayern

Organisation und Aufgaben

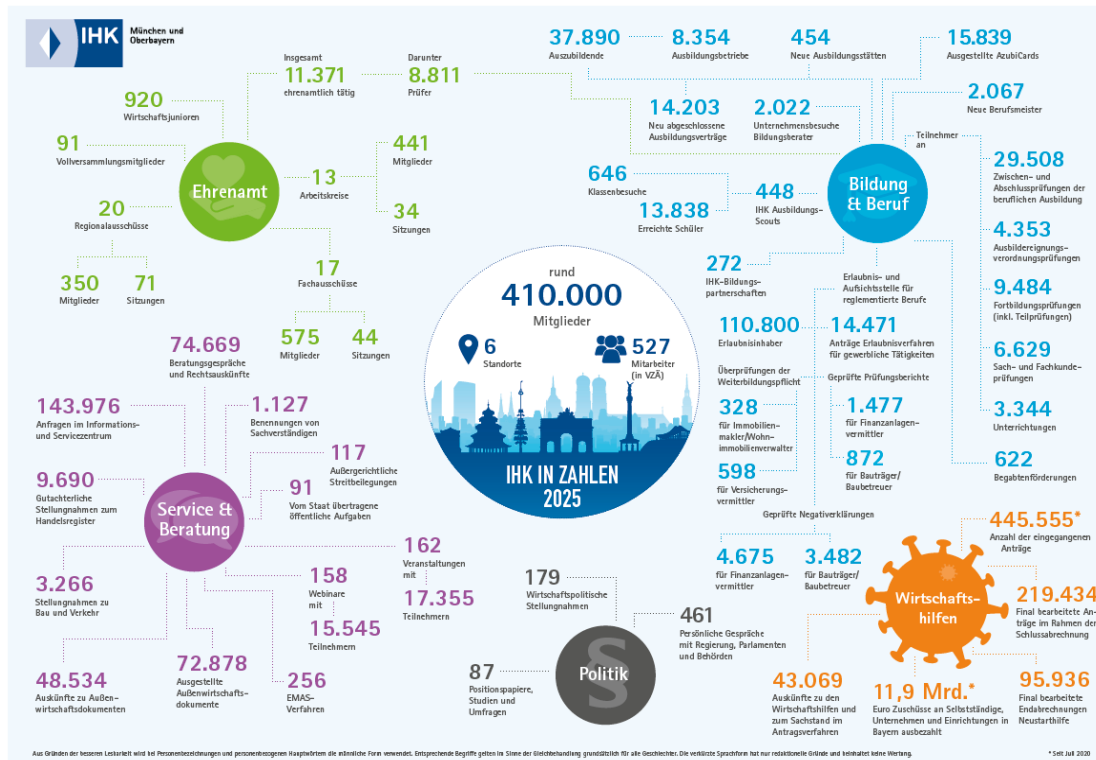
Gemäß § 1 Abs. 1 IHKG hat die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (nachfolgend: „IHK München“) die Aufgabe, das Gesamtinteresse der ihr zugehörigen Gewerbetreibenden wahrzunehmen, für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken und dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbezweige oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen. Dem Gesetzgeber liegt an einer Institution der Wirtschaft, die deren Bedürfnissen Rechnung trägt und dabei unabhängig vom Einfluss oder speziellen Interessen einzelner Wirtschaftszweige, Branchen oder Unternehmen ist. Eine IHK muss demnach das Interesse aller zu ihr gehörenden Unternehmen im Blick behalten und vor diesem Hintergrund die Wirtschaft ihrer Region insgesamt fördern. Dort, wo wirtschaftliche Tätigkeit im Interesse der Allgemeinheit staatlich geregelt werden muss, kann die IHK als eigene Einrichtung der Wirtschaft Aufgaben übernehmen und so den staatlichen Einfluss auf Unternehmen möglichst geringhalten.

Konkret heißt das für die IHK München, dass sie den Wirtschaftsstandort Oberbayern fördert und sich für gute Rahmenbedingungen ihrer Mitgliedsunternehmen einsetzt.

Die Interessen der oberbayerischen Wirtschaft vertritt sie mit breitgefächertem Sachverstand und ist in allen Wirtschaftsfragen kompetenter Gesprächspartner für Ministerien, Behörden und andere Interessengruppen. Sie äußert sich zu Gesetzes- oder Verwaltungsvorhaben, die die Wirtschaft berühren und agiert gutachtend oder beratend in Fachausschüssen. Wenn staatliche Regelung unumgänglich ist, übernimmt die IHK München öffentlich-rechtliche Aufgaben und führt diese möglichst unbürokratisch, wirtschaftsnah und effizient aus. Die oberbayerischen Unternehmen unterstützt sie mit einer Vielzahl an Dienstleistungen. Die IHK München erhält trotz der gesetzlichen Regelung ihrer Aufgaben und Struktur grundsätzlich keine staatlichen Zuschüsse, sondern finanziert sich aus Beiträgen und Gebühren, über die die Mitgliedsunternehmen in der Vollversammlung entscheiden, sowie durch Entgelte für einige Service- und Dienstleistungen. Auf diese Weise bleibt die IHK München als freie Organisation der oberbayerischen Unternehmen auch finanziell unabhängig von staatlicher Einflussnahme oder dem Wohlwollen einzelner finanzstarker Unternehmen und deren spezifischen Interessen.

Arbeitsschwerpunkte der IHK München 2025

Die Arbeitsschwerpunkte der IHK München verdeutlicht nachstehendes Schaubild:



II. Geschäftliche Rahmenbedingungen

Wirtschaftsentwicklung in Oberbayern 2025

Nach einem bereits konjunkturell herausfordernden Jahr 2024 ist die oberbayerische Wirtschaft erneut schwach in das Jahr 2025 gestartet. Im Jahresverlauf stagnierte die Geschäftslage der Unternehmen weiter auf unterdurchschnittlichem Niveau. Die Investitionstätigkeit blieb zurückhaltend, Beschäftigung wurde abgebaut. Zwar verbesserten sich die Geschäftserwartungen der Betriebe im Jahresverlauf von einem niedrigen Niveau ausgehend, ein spürbarer konjunktureller Aufschwung blieb jedoch aus.

Jahresbeginn 2025: Schwacher Start

Die konjunkturelle Situation zu Jahresbeginn 2025 fiel in eine Phase politischer Neuorientierung. Nach dem Scheitern der Ampelkoalition Ende 2024 wurde eine vorgezogene Bundestagswahl für Februar 2025 anberaumt. In der Übergangsphase verfügte die Bundesregierung über keine parlamentarische Mehrheit; ein Bundeshaushalt für 2025 konnte nicht verabschiedet werden. Zudem trat im Januar 2025 Donald Trump das Amt des US-Präsidenten an. Diskussionen über mögliche handelspolitische Maßnahmen in Form von höheren Zöllen erhöhten die Unsicherheit insbesondere für exportorientierte Unternehmen.

Zu Beginn des Jahres 2025 blieb die Stimmung in der oberbayerischen Wirtschaft angespannt. Der IHK-Konjunkturindex sank auf 98 Punkte - nach 102 Punkten im Herbst 2024 - und lag damit deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt. Die Geschäftslage der Unternehmen verschlechterte sich, die Erwartungen für die kommenden Monate blieben negativ. Anzeichen für eine wirtschaftliche Belebung waren nicht erkennbar.

Als zentrale Risiken nannten die Unternehmen vor allem die schwache Inlandsnachfrage sowie die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Beide Faktoren erreichten Höchstwerte. Die Inlandsinvestitionen gingen weiter zurück, während die Auslandsinvestitionen der Industrie zunahmen. Die Beschäftigungspläne waren branchenübergreifend auf Abbau ausgerichtet.

Frühjahr 2025: Leichte Stabilisierung ohne Trendwende

Im März 2025 beschloss der damalige Bundestag eine Ausweitung des öffentlichen Schuldenrahmens. Verteidigungsausgaben oberhalb von einem Prozent des Bruttoinlandsprodukts wurden von der Schuldenbremse ausgenommen. Zusätzlich wurde ein Sondervermögen in Höhe von 500 Mrd. EUR für Infrastruktur und Klimaschutz mit einer Laufzeit von zwölf Jahren eingerichtet. Der damit erwartbare zusätzliche fiskalische Impuls dürfte die Aussichten der Unternehmen aufgeheitert haben.

Im Frühjahr 2025 zeigte sich eine leichte Stabilisierung, die im Wesentlichen auf verbesserten Geschäftserwartungen der Unternehmen beruhte. Der IHK-Konjunkturindex stieg auf 104 Punkte, blieb jedoch unter dem langjährigen Durchschnitt. Die Geschäftslage verharrte auf dem niedrigen Niveau des Jahresbeginns, während sich die Erwartungen aufhellten.

Im April trat ein neues US-Zollregime in Kraft, das zusätzliche Zölle auf EU-Güter sowie sektorale Zölle für verschiedene Industriegüter vorsah. Dies erhöhte die Unsicherheit im außenwirtschaftlichen Umfeld und stellte die exportorientierte Wirtschaft vor große Herausforderungen. Im Inland einigten sich Union und SPD zur gleichen Zeit auf einen Koalitionsvertrag; im Mai 2025 nahm die neue Bundesregierung ihre Arbeit auf. Der Koalitionsvertrag enthielt verschiedene Maßnahmen mit investitions- und wachstumsbezogener Zielrichtung, darunter eine schrittweise Senkung der Körperschaftsteuer ab 2028, degressive Abschreibungen sowie Vorhaben zum Bürokratieabbau. Umfang und zeitliche Umsetzung struktureller Reformen, insbesondere der sozialen Sicherungssysteme, blieben jedoch offen und wurden hauptsächlich in Kommissionen vertagt.

Im Juli 2025 wurde eine Zolleinigung zwischen der EU und den USA erzielt. Dies verringerte einen Teil der außenwirtschaftlichen Unsicherheiten.

Herbst 2025: Fortgesetzte Investitions- und Beschäftigungszurückhaltung

Bundeskanzler Friedrich Merz kündigte in seiner Regierungserklärung vom September 2025 einen „Herbst der Reformen“ an. Konkrete gesetzgeberische Maßnahmen in diese Richtung wurden im weiteren Jahresverlauf jedoch nur vereinzelt umgesetzt.

Im Herbst 2025 stieg der IHK-Konjunkturindex nur leicht auf 107 Punkte und blieb erneut unter dem langjährigen Durchschnitt. Während sich die Erwartungen etwas verbesserten, beurteilten die Unternehmen ihre Geschäftslage nur geringfügig besser als im Frühjahr.

Die Investitionspläne der Unternehmen blieben zurückhaltend - trotz der vorsichtigen Zuversicht, die in den Geschäftserwartungen zum Ausdruck kam. Geplante Investitionen dienten überwiegend Ersatz- und Rationalisierungsmaßnahmen. Auch die Beschäftigungspläne standen klar im Zeichen des Stellenabbaus - die Arbeitsmarktsituation in Bayern war so angespannt wie seit Jahren nicht mehr.

III. Geschäftsverlauf und Lage im abgelaufenen Geschäftsjahr

Die wesentlichen **Finanzzahlen im Haupthaushalt** für das Geschäftsjahr 2025 und deren Veränderung gegenüber dem Wirtschaftsplan stellen sich wie folgt dar:

TEUR	VORJAHR 2024	PLAN 2025	IST 2025	ABWEICHUNG PLAN/IST
Betriebserträge	93.257	106.916	107.984	1.068
davon Beiträge	60.840	75.775	75.540	-235
Betriebsaufwand	-107.829	-110.283	-111.302	-1.019
Betriebsergebnis	-14.572	-3.367	-3.318	49
Finanzergebnis	-4	-588	-457	131
Steuern	-314	-325	-378	-53
Jahresergebnis	-14.890	-4.280	-4.153	127
Gewinnvortrag	32.314	23.622	23.622	0
Entnahmen aus Rücklagen	6.198	2.926	2.926	0
Einstellungen in Rücklagen	0	-13.000	-13.000	0
Bilanzgewinn	23.622	9.268	9.395	127

Die **Betriebserträge** betragen 107.984 TEUR (Plan: 106.916 TEUR). Der größte Anteil entfällt mit 75.540 TEUR (Plan: 75.775 TEUR) auf die **IHK-Beiträge**. Aus den hoheitlichen Aufgaben der IHK München ergeben sich **Erträge aus Gebühren** von 19.271 TEUR (Plan: 18.608 TEUR). Diese stammen überwiegend aus den hoheitlichen Bereichen der Ausbildungs-, Fortbildungs- und Sach-/Fachkundeprüfungen sowie gewerberechtlichen Erlaubnis- und Registrierungsverfahren. Die **Entgelte** aus Verkaufserlösen lagen bei 877 TEUR (Plan: 799 TEUR).

An **Sonstigen betrieblichen Erträgen** werden 12.296 TEUR (Plan: 11.734 TEUR) erzielt. Diese resultieren in Höhe von 3.130 TEUR aus Erlösen aus der Vermietung und Verpachtung von Büro-, Veranstaltungs- und Parkraumflächen sowie in Höhe von 3.462 TEUR aus der Auflösung von Rückstellungen. Darüber hinaus werden Erstattungen aus Rückvergütungen von Versorgungsbezügen sowie aus Personal- und Sachmittelgestellungen in Höhe von 4.486 TEUR und öffentliche Zuwendungen in Höhe von 591 TEUR hierunter ausgewiesen.

Die geringfügige Planüberschreitung resultiert vor allem aus höheren Gebührenerlösen im Bildungsbereich sowie aus überplanmäßigen Auflösungsbedarf von Rückstellungen.

Der **Betriebsaufwand** beträgt 111.302 TEUR (Plan: 110.283 TEUR). Dieser setzt sich aus dem **variablen Sachaufwand** (Materialaufwand, insbesondere Aufwendungen für bezogene Leistungen) von 16.106 TEUR (Plan: 15.904 TEUR), den **Personalaufwendungen** von 46.322 TEUR (Plan: 46.313 TEUR), den **Abschreibungen** von 6.161 TEUR (Plan: 5.565 TEUR) und den **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von 42.713 TEUR (Plan: 42.501 TEUR) zusammen.

Die geringfügigen Planüberschreitungen bei den Betriebsaufwendungen lassen sich im Wesentlichen durch leicht erhöhte Aufwendungen für Prüfungsmaterialien im Bildungswesen sowie durch höhere Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter begründen.

Das **Finanzergebnis** beläuft sich auf -457 TEUR (Plan: -588 TEUR). Dabei decken die Zinserträge aus der kurz- und mittelfristigen Anlage von Festgeldern die Zinsaufwendungen für laufende Bankdarlehen sowie für die Aufzinsung der langfristigen Personalrückstellungen zu fast 50 Prozent.

Folglich ergibt sich unter Berücksichtigung der **Steueraufwendungen** von -378 TEUR (Plan: -325 TEUR) ein **Jahresfehlbetrag** von -4.153 TEUR (Plan: Jahresfehlbetrag von -4.280 TEUR).

Das positive **Bilanzergebnis** 2025 beläuft sich unter Verwendung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr mit 23.622 TEUR und nach Rücklagenveränderungen in Höhe von insgesamt 10.074 TEUR auf 9.395 TEUR.

Die wesentlichen **Finanzzahlen für den gesonderten Haushalt Corona-Wirtschaftshilfen** lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Für die Administration der Corona-Wirtschaftshilfen, welche der IHK München durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie übertragen wurde, entstanden im Geschäftsjahr **Betriebsaufwendungen** von gesamt 42.402 TEUR, welche 287 TEUR unter den Planannahmen liegen. Da sämtliche Aufwendungen durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie in voller Höhe erstattet werden, kommt es folglich immer zu einem ausgeglichenen **Betriebsergebnis**.

Der negative **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** beträgt -10.287 TEUR (Plan: -15.947 TEUR). Die Abweichung gegenüber der Planannahme ist vor allem der deutlich geringeren Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Prognose (-5.765 TEUR) geschuldet.

Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und in das Sachanlagevermögen wurden im Berichtsjahr in Höhe von 3.088 TEUR getätigt, die um 88 TEUR geringfügig höher ausfallen als prognostiziert. Die Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen in Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Technische Anlagen und Maschinen sowie IT-Infrastruktur betrugen 3.041 TEUR, in Lizenzen und Software wurden 47 TEUR investiert. Bisher im Finanzanlagevermögen gehaltene Festgeldanlagen in Höhe von 4.000 TEUR werden wegen Fälligkeit im nächsten Jahr im Umlaufvermögen bilanziert, wodurch sich insgesamt ein positiver **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** von gesamt 912 TEUR ergibt.

Der negative **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** repräsentiert die lineare Tilgung der Investitionskredite in Höhe von 4.445 TEUR p.a..

Der **Finanzmittelbestand** verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 13.820 TEUR und beträgt somit zum Bilanzstichtag 7.945 TEUR.

IV. Organisationsentwicklung

Im Jahr 2025 war die Tätigkeit der IHK München wesentlich geprägt von den umfangreichen Vorbereitungen zur IHK-Wahl 2026 sowie der weiteren strategischen Digitalisierung der internen Arbeitsabläufe.

Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der organisatorischen und technischen Vorbereitung der IHK-Wahl 2026. Interessierte Kandidatinnen und Kandidaten wurden auf ihrem Weg zur Kandidatur begleitet und beraten, die Mitglieder-Datenbasis wurde aktualisiert sowie ein Wahlausschuss etabliert, der die notwendigen Prüf- und Entscheidungsprozesse für eine rechtssichere und effiziente Wahl koordiniert. Auch die Zuordnung von Branchen zu den Wahlgruppen infolge ab 2025 aktualisierter Wirtschaftszweikkodierungen wurde überprüft. Parallel dazu wurden interne Verfahren modernisiert, um eine transparente, nutzerfreundliche und rechtssichere Durchführung der Wahl sicherzustellen.

Gleichzeitig rückte die Einführung von KI-basierten Tools stärker in den Mittelpunkt der Organisationsentwicklung. Aufbauend auf den ersten Impulsen aus dem Vorjahr wurden 2025 verschiedene KI-Anwendungen pilotiert, bewertet und schrittweise in den Arbeitsalltag integriert, insbesondere in den Bereichen Wissensmanagement, Textgenerierung und Datenanalyse. Mit der Entwicklung und Implementierung einer KI-Richtlinie wurde ein verbindlicher Rahmen für den verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit KI festgelegt, der rechtliche, ethische und organisatorische Leitplanken definiert und die Grundlage für einen strukturierten KI-Einsatz innerhalb der IHK bildet. Die Mitarbeitenden wurden gemäß EU-AI-Act geschult und zum verantwortungsvollen Einsatz der KI sensibilisiert.

Darüber hinaus war die fortgesetzte Administration der Corona-Wirtschaftshilfen ein weiterhin prägendes operatives Thema. Auch im Berichtsjahr erforderte die Abwicklung der Schluss- und Endabrechnungen der Programme einen hohen Personal- und Koordinationsaufwand. Die bestehenden Strukturen wurden weiter professionalisiert, um die vollständige, effiziente und rechtssichere Bearbeitung der komplexen Förderverfahren sicherzustellen und zügig abzuarbeiten. Zum Jahresende waren ca. 87 Prozent von 445.000 eingereichten Anträgen final abgerechnet.

V. Ertrags-, Vermögens- und Finanzentwicklung

Ertragslage

Zum 31.12.2025 beträgt der **Mitgliederbestand** der IHK München 414.480 Unternehmen (Vorjahr: 408.669).

Den **Betriebserträgen** im Haupthaushalt der IHK München von insgesamt 107.984 TEUR (Vorjahr: 93.257 TEUR) stehen Betriebsaufwendungen von 111.302 TEUR (Vorjahr: 107.829 TEUR) gegenüber. Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses von -457 TEUR (Vorjahr: -4 TEUR) und Steueraufwendungen von 378 TEUR (Vorjahr: 314 TEUR) ergibt sich ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von -4.153 TEUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von -14.890 TEUR).

Fast alle Ertragsarten entwickelten sich gegenüber dem Vorjahr positiv:

Die **Beitragserträge** fallen gegenüber 2024 erwartungsgemäß deutlich höher aus, da entgegen den Vorjahren keine rückwirkende Reduzierung der Umlagebeitragssätze erfolgte. Auch die Erträge aus **Gebühren** stiegen infolge maßvoller Gebührenerhöhungen weiter an. Auch die Erträge aus **Entgelten** erhöhten sich leicht.

Der Rückgang bei den **Sonstigen betrieblichen Erträgen** ist auf den letztjährigen Einmaleffekt der vergleichswisen Beendigung eines Baurechtsstreits zurückzuführen. Die gegenüber 2024 deutlich höheren Auflösungen von sonstigen Rückstellungen gleichen diesen nicht aus.

Der Anstieg des **Betriebsaufwands** im Haupthaushalt um 3.473 TEUR bzw. 3,2 Prozent resultiert aus geplanten Erhöhungen in den meisten Aufwandsarten gegenüber 2024, insbesondere im Prüfungs- und Personalbereich, als auch bei den Abschreibungen.

Der **variable Sachaufwand** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 1.077 TEUR. Dies liegt an höheren Aufwendungen sowohl für Prüfungsmaterialien als auch für Sonstige Fremdleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von öffentlich-rechtlichen Tätigkeiten, vor allem im Bildungswesen. Zudem kommen die in der Vergangenheit im Rahmen eines tauschähnlichen Umsatzes erfassten und erstmals im Berichtsjahr explizit gebuchten Aufwendungen für die Herstellung und Versandvorbereitung des IHK-Magazins zum Tragen, denen korrespondierende (erstmals gebuchte) Erlöse aus dem Anzeigenplatzierungsrecht gegenüberstehen.

Auch der **Personalaufwand** wächst gegenüber dem Vorjahr um 2.116 TEUR an. Ursächlich ist der leichte Anstieg des Personalstandes gegenüber dem Vorjahr (+23 Vollzeitäquivalente im Quartalsdurchschnitt im Haupthaushalt) sowie die ab 01.04.2025 wirkenden Gehaltserhöhungen.

Die **Abschreibungen** liegen im Berichtsjahr auf dem geplanten, langfristigen Niveau, nachdem diese im Vorjahr aufgrund von Abschreibungskorrekturen für das IHK-Stammhaus etwas niedriger ausfielen.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sinken gegenüber 2024 um 1.136 TEUR auf 42.713 TEUR. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen durch geringere IT-Aufwendungen infolge geringerer Leistungsbezüge von der IHK Digital GmbH (-3.607 TEUR), denen gestiegene Aufwendungen für Sanierungstätigkeiten, insbesondere die Tagungsstätte Westerham sowie das denkmalgeschützte Haus A im Campus Ost betreffend, gegenüberstehen.

Das **Finanzergebnis** verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr um 453 TEUR und fällt mit -457 TEUR deutlich negativ aus. Ursächlich sind weiter rückläufige Zinserträge für verzinsliche Festgeldanlagen infolge eines geringeren Anlagevolumens bei gleichzeitig gesunkenem Zinsniveau.

Die **Finanzierungsrücklagen** für die Generalsanierung des Stammhauses sowie für die Mietereinbauten Rosenheimer Straße wurden planmäßig in Höhe von 2.227 TEUR sowie 699 TEUR verbraucht. Im Berichtsjahr wurde die Dotierung der Haushaltsmittellrücklage in Höhe von 13.000 TEUR erforderlich, um die Finanzausstattung der IHK München zu Beginn des folgenden Haushaltsjahres bis zur liquiditätswirksamen Vereinnahmung der ersten Beiträge sicherzustellen.

Im gesonderten **Haushalt Corona-Wirtschaftshilfen** ergeben sich Betriebsaufwendungen von insgesamt 42.402 TEUR (Vorjahr: 41.784 TEUR). Diese entfallen mit 5.431 TEUR (Vorjahr: 5.275 TEUR) auf Personalaufwand für eingesetzte IHK-Mitarbeitende sowie mit 30.345 TEUR (Vorjahr: 30.113 TEUR) auf Aufwendungen für eingesetzte externe Dienstleister. Da sämtliche Aufwendungen durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie in voller Höhe erstattet werden, kommt es folglich zu Betriebserträgen in Höhe der Betriebsaufwendungen und damit immer zu einem ausgeglichenen Betriebsergebnis.

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** sinkt von 241.012 TEUR auf 208.550 TEUR.

Auf der Aktivseite reduziert sich das **Anlagevermögen** um 8.636 TEUR auf 172.935 TEUR im Wesentlichen abschreibungsbedingt sowie durch den Rückgang der Aktivwerte für Rückdeckungsversicherungen und der Umgliederung von Festgedanlagen in das Umlaufvermögen.

Das **Umlaufvermögen** sinkt ebenfalls um 24.369 TEUR vor allem infolge geringerer offener Beitragsforderungen aus dem letzten Veranlagungslauf zum Jahresende sowie eines infolge der rückwirkenden Beitragsreduzierung stark gesunkenen Finanzmittelbestands von nur noch 7.945 TEUR.

Auf der Passivseite nimmt das **Eigenkapital** trotz der Zuführung in die Haushaltsmittlrücklage planmäßig um 4.153 TEUR auf 143.738 TEUR ab.

Die **Sonderposten** für Investitionszuschüsse ermäßigen sich um 39 TEUR auf 173 TEUR.

Die **Rückstellungen** reduzieren sich deutlich um 4.468 TEUR auf 41.029 TEUR. Wesentlich für den Rückgang ist der bestands- und zinsbedingte geringere Bilanzansatz für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen.

Der Rückgang der **Verbindlichkeiten** um 23.802 TEUR auf 23.610 TEUR resultiert vor allem aus der im Vorjahr beschlossenen und noch in 2024 als Beitragsguthaben (Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedsunternehmen) verbuchten nachträglichen Beitragsumlagereduzierung von 18.293 TEUR, die im Berichtsjahr mit den laufenden Beitragserhebungen verrechnet wurden sowie aus der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite.

Finanzlage

Die **Liquidität** war im Geschäftsjahr 2025 weiterhin sichergestellt. Der Finanzmittelbestand verringerte sich infolge der nachträglichen Beitragsreduzierung für das Geschäftsjahr 2024 auf 7.945 TEUR.

Die Bilanz trägt allen heute ermittelbaren Risiken sowie sonstigen Verpflichtungen Rechnung. Den pflichtmäßigen und zweckgebundenen Rücklagen und Rückstellungen auf der Passivseite stand im Geschäftsjahr 2025 eine finanzielle Deckung durch das Sach- und Finanzanlagevermögen sowie Kassenbestände auf der Aktivseite gegenüber.

Investitionen

Im Jahr 2025 betragen die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände 3.088 TEUR (Vorjahr 2.733 TEUR).

In Festgelder sind mittelfristig noch 2.000 TEUR investiert.

VI. Personalbericht

Mitarbeitenden-Struktur (Stichtag 31.12.2025)	2025 Gesamt in %	2024 Gesamt in %	2023 Gesamt in %
Vollzeitäquivalente	527	523	495
Gesamtbeschäftigte	582	579	550
Vollzeit (40 Std.)	404	403	384
Teilzeit	178	176	166
Arbeitsverträge	582	579	550
Befristet	91	85	74
Unbefristet	491	494	476

Stellenbesetzungen (Stichtag 31.12.2025)	2025	2024	2023
Bewerbungen	4.612	5.317	3.498
ausgeschriebene Stellen	92	150	148
besetzte Stellen	82	130	135

Fluktuations-Quote *	2025	2024	2023
	8,4 %	7,4 %	11,6 %

* Verhältnis aller Austritte inkl. AN- und AG-Kündigungen sowie altersbedingten Austritten zur durchschnittlichen MA-Anzahl ohne Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, Praktikanten und MA in Elternzeit

VII. Prognosebericht

Ausblick 2026: Strukturelle Herausforderungen bleiben zentral

Zu Beginn des Jahres 2026 stieg der IHK-Konjunkturindex erneut leicht an und erreichte 109 Punkte. Damit lag er weiterhin unter dem langjährigen Durchschnitt. Die Unternehmen beurteilen ihre Geschäftslage nur geringfügig besser als im Herbst 2025. Die Geschäftserwartungen signalisieren weiterhin nur niedrige Wachstumsaussichten.

Ein höheres prognostiziertes Wirtschaftswachstum im Jahr 2026 ist insbesondere auf kalendarische Effekte (weniger Feiertage im Jahr 2026) sowie auf eine Ausweitung des schuldenfinanzierten Staatskonsums zurückzuführen, weniger auf strukturelle Verbesserungen der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Bei der Risikoeinschätzung bleiben die schwache Inlandsnachfrage und die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen zentrale Faktoren. Das Risiko „Arbeitskosten“ erreicht den höchsten Wert seit Beginn der Erhebung im Jahr 2012.

Die Industrie hat ihre konjunkturelle Talsohle zumindest hinter sich gelassen. Allerdings investieren Industrieunternehmen verstärkt im Ausland; ein Drittel der im Ausland investierenden Unternehmen plant sogar die Verlagerung von Kapazitäten aus dem Inland. Der Stellenabbau in der oberbayerischen Wirtschaft setzt sich fort, die Beschäftigungspläne bleiben branchenübergreifend negativ.

Für die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2026 wird maßgeblich sein, in welchem Umfang die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen verbessert und strukturelle Reformen umgesetzt werden können. Entscheidend sind insbesondere die Senkung der Beitragssätze zur Sozialversicherung, die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie ein spürbarer Abbau bürokratischer Lasten. Ohne entsprechende Fortschritte dürfte der erweiterte Schuldenrahmen nur begrenzte Impulse für private Investitionen, Beschäftigung und Produktivität entfalten. Diese Impulse sind jedoch notwendig, damit die Koalition ihr selbstgestecktes Ziel, das Potenzialwachstum wieder auf deutlich über ein Prozent zu erhöhen, erreichen kann.

Im außenwirtschaftlichen Umfeld bleibt die erratische Zollpolitik der US-Regierung ein zentrales Risiko für die exportorientierte oberbayerische Wirtschaft. Der Supreme Court entzog im Februar 2026 Teilen der auf Notstandsrecht gestützten US-Importzölle die rechtliche Grundlage. Da die US-Regierung erklärte, am Zollregime festzuhalten und alternative rechtliche Grundlagen zu prüfen, bleibt die zukünftige Ausrichtung der US-Zollpolitik im Jahr 2026 mit erheblicher Unsicherheit behaftet. Zudem belastet der Iran-Krieg und im Zuge dessen die steigenden Energiepreise die zu Jahresbeginn noch leicht positiven Konjunkturaussichten.

Die Beitragsentwicklung und das betriebswirtschaftliche Risiko der IHK München sind wesentlich von der konjunkturellen Lage in Oberbayern und davon abgeleitet von der Ertragslage der IHK-Mitgliedsunternehmen geprägt.

Die vorgenannten Entwicklungen können zu einem finanziellen Risiko für die IHK München führen, beispielsweise in Form von geringeren Beitragsvorauszahlungen, Zahlungsverzögerungen oder auch einer Zunahme von Beitragsausfällen. Die andauernden Unsicherheiten im Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung können auch bewirken, dass Unternehmen gegebenenfalls Weiterbildungsbudgets zurückfahren, wodurch Gebührenerlöse in der Berufsbildung sinken.

Das prognostizierte Beitragsniveau des Wirtschaftsplanes 2026 basiert auf validen Annahmen aufgrund von Vergangenheitsbetrachtungen der in den Vorjahren nach Corona realisierten Beiträge sowie konservativer Prognosen und sollte unbeschadet der vorgenannten konjunkturellen Risiken aufgrund der bisherig fakturierten Beitragsbescheide aus den ersten Veranlagungswellen 2026 die geplanten Erlöse erreichen. So wurden zum Ende des ersten Quartals 2026 bereits über 120.000 Beitragsbescheide mit einem Volumen von etwa 60.000 TEUR verbeschieden; zudem wurden Gebührenbescheide mit ca. 5.400 TEUR fakturiert. Die tatsächlichen Betriebsaufwendungen liegen Ende März 2026 geringfügig mit 500 TEUR über dem Planansatz. Stand heute ist für den Haupthaushalt 2026 aufgrund des Bilanzergebnisses und somit vortragbaren Gewinns bei einem geplanten negativen Jahresergebnis von 12.193 TEUR sowie Rücklagenreduzierungen von

2.926 TEUR weiterhin von einem ausgeglichenen Haupthaushalt 2026 auszugehen. Die IHK München wird die künftigen Entwicklungen genau verfolgen und bei Bedarf die im Rahmen der Berechnungen und Prognosen Ende vergangenen Jahres getroffenen Festlegungen für die Wirtschaftsplanung 2026 anpassen. Durch die der IHK München zur Verfügung stehende Kreditlinie von 40.000 TEUR könnten kurz- bis mittelfristig negative Finanzeinflüsse kompensiert werden.

TEUR	PLAN 2025	IST 2025	PLAN 2026
Betriebserträge	106.916	107.984	105.464
davon Beiträge	75.775	75.540	76.228
Betriebsaufwand	110.283	111.302	116.583
Betriebsergebnis	- 3.367	-3.318	- 11.119
Finanzergebnis	- 588	-457	- 710
Steuern	-325	-378	-364
Jahresergebnis	- 4.280	- 4.153	- 12.193
Gewinnvortrag	23.622	23.622	9.268
Entnahmen aus Rücklagen	2.926	2.926	2.926
Einstellungen in Rücklagen	-13.000	-13.000	0
Bilanzgewinn	9.268	9.395	0

Der gesonderte Wirtschaftsplan für Corona-Wirtschaftshilfen ist durch die mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vereinbarte vollständige Kostentragung in sich immer ausgeglichen und damit risikolos.

VIII. Chancen- und Risikobericht / Risikomanagement

Die IHK München arbeitet seit dem Jahr 2017 im Regelbetrieb mit einem bedarfsgerechten Risikomanagementsystem, in dem die für die IHK München relevanten Risiken erfasst werden. Gegensteuerungs- und Ausgleichsmaßnahmen können damit jederzeit eingeleitet werden. Die Risikolage wird jährlich neu analysiert und bewertet. Seit dem Geschäftsjahr 2024 erfolgt in der IHK München das Risikomanagement IT-gestützt durch die Software „Crisam“, in der ebenso sich ergebende Chancen aufgenommen werden.

In der Risikoerfassung im Berichtsjahr wurden je Fachbereich mögliche Risiken ermittelt und konsolidiert. Als wesentliche Risiken wurden dabei Kapazitätsengpässe, mangelhafte Vertretungsmöglichkeiten und die Gefahr eines substantiellen Wissensverlustes aufgrund unzureichender Personalressourcen identifiziert. Überdies bleiben weiterhin die Risiken im Zusammenhang mit einem möglichen Ausfall der IT-Infrastruktur bzw. Fachanwendungen für hoheitliche Aufgaben im Fokus sowie fachspezifische Risiken im Zusammenhang mit der Wahrnehmung aufsichtsrechtlicher Tätigkeiten.

Die IHK München ist sich des steigenden Risikos von Cyberangriffen bewusst und hat schon in Vorjahren begonnen, ihre Mitarbeitenden über Online-Schulungen zur IT-Sicherheit zu sensibilisieren. Zudem ist ein IT-Notfallplan implementiert und eine Cyberversicherung abgeschlossen. Zur fortlaufenden Minimierung der IT-Risiken verfolgt die IHK München konsequent ihre Cloud-Strategie weiter, investiert in Neuanwendungen und stattet alle Mitarbeitenden mit betrieblichen Notebooks sowie mobilen Endgeräten aus.

Dem aktuellen Fachkräftemangel begegnet die IHK München erfolgreich mit Maßnahmen wie umfangreiche Sozialleistungen, Flexibilisierung von Arbeitszeiten- und -ort sowie Employer-Branding-Kampagnen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität.

Daneben bleibt als finanzwirtschaftliches Risiko für die nächsten Jahre die wirtschaftliche Entwicklung der Gewerbewirtschaft im IHK-Bezirk und damit auch die Entwicklung der Beitragseinnahmen bestehen. Für Planungszwecke wurde von einem stagnierenden Gewerbesteuerniveau bei zugleich geringeren Beitragsfestsetzungen für Vorjahre ausgegangen.

Mit der Erbringung von IHK-Leistungen ergibt sich grundsätzlich auch ein gewisses Fehlerrisiko, zum Beispiel durch Verfahrensfehler bei Prüfungen bzw. bei unvollständiger oder fehlerhafter Abgabe von Auskünften oder Stellungnahmen. Hierdurch könnten finanzielle Belastungen und Reputationsschäden für die IHK München entstehen. Durch systematische fachliche Einarbeitung, regelmäßige Schulungen von Mitarbeitenden, Entwicklung von Qualitätsstandards für wichtige Produkte / Leistungen sowie den Betrieb eines Risikomanagementsystems wird diesen Risiken begegnet.

Chancen können sich grundsätzlich durch eine Erweiterung des Aufgabenspektrums, im Wesentlichen durch die Übernahme von neuen durch den Staat übertragenen öffentlich-rechtlichen Aufgaben, wie beispielsweise mit der Übernahme weiterer Förderprogramme ergeben. Die für die Erbringung von hoheitlichen Leistungen zu erhebende Entgelte und Gebühren sind kostendeckend zu kalkulieren. Eine Verbesserung der Ergebnissituation geht damit nicht einher.

IX. Nachtragsbericht

Der Präsident der IHK München, Klaus Josef Lutz, hat am 16.01.2026 sein IHK-Amt niedergelegt und gemäß § 7 Abs. 2 der IHK-Satzung den Münchner Unternehmer und Vizepräsidenten Peter Inselkammer beauftragt, vertretungsweise die Funktion als Präsident wahrzunehmen. Darüber hinaus gibt es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind.



Peter Inselkammer
Präsident i.V.



Dr. Manfred Gößl
Hauptgeschäftsführer

München, 26. Mai 2026

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025

Bilanz

AKTIVA

TEUR	ANHANG	31.12.2025	31.12.2024
A. Anlagevermögen		172.935	181.571
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten		60	93
II. Sachanlagen	(2)		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		134.714	137.946
2. Technische Anlagen und Maschinen		4	5
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		9.301	9.712
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		185	58
III. Finanzanlagen	(3)		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		926	926
2. Beteiligungen		524	524
3. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche		27.221	32.307
B. Umlaufvermögen		34.390	58.759
I. Vorräte	(4)		
1. Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe		63	78
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	(5)		
1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen		20.789	29.525
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		29	251
3. Sonstige Vermögensgegenstände		5.564	7.140
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	(6)	7.945	21.765
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(7)	1.225	682
		208.550	241.012

PASSIVA

TEUR	ANHANG	31.12.2025	31.12.2024
A. Eigenkapital	(8)	143.738	147.891
I. Nettoposition		60.000	60.000
II. Ausgleichsrücklage		0	0
III. Andere Rücklagen		74.343	64.269
IV. Bilanzergebnis		9.395	23.622
B. Sonderposten	(9)	173	212
C. Rückstellungen	(10)	41.029	45.497
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		30.108	33.119
2. Steuerrückstellungen		217	154
3. Sonstige Rückstellungen		10.704	12.224
D. Verbindlichkeiten	(11)	23.610	47.412
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		8.888	13.333
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		8.055	7.191
3. Sonstige Verbindlichkeiten		6.667	26.888
		208.550	241.012

Gewinn- und Verlustrechnung - Haupthaushalt -

TEUR	ANHANG	2025	2024
Beiträge	(12)	75.540	60.840
Gebühren	(13)	19.271	18.111
Entgelte	(14)	877	616
Sonstige betriebliche Erträge	(15)	12.296	13.690
davon: aus Erstattungen		4.486	4.464
davon: aus öffentlichen Zuwendungen		591	380
Betriebserträge		107.984	93.257
Materialaufwand	(16)	16.106	15.029
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren		2.252	1.968
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		13.854	13.061
Personalaufwand	(17)	46.322	44.206
a) Gehälter (inkl. Sachbezüge und Aushilfen)		37.301	35.131
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		9.021	9.075
Abschreibungen	(18)	6.161	4.745
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(19)	42.713	43.849
Betriebsaufwendungen		111.302	107.829
Betriebsergebnis		-3.318	-14.572
Finanzergebnis	(20)	-457	-4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-3.775	-14.576
Steuern vom Einkommen und Ertrag, sonst. Steuern	(21)	-378	-314
Jahresfehlbetrag		-4.153	-14.890
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		23.622	32.314
Entnahmen aus Rücklagen	(22)	2.926	6.198
Einstellung in Rücklagen	(22)	13.000	0
Bilanzgewinn		9.395	23.622

Gewinn- und Verlustrechnung - gesonderter Haushalt Corona-Wirtschaftshilfen -

TEUR	ANHANG	2025	2024
Beiträge		0	0
Gebühren		0	0
Entgelte		0	0
Sonstige betriebliche Erträge		42.402	41.784
davon: aus Erstattungen		42.402	41.784
davon: aus öffentlichen Zuwendungen		0	0
Betriebserträge	(23)	42.402	41.784
Materialaufwand		30.346	30.113
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren		0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		30.346	30.113
Personalaufwand		5.431	5.275
a) Gehälter (inkl. Sachbezüge und Aushilfen)		4.218	3.787
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		1.213	1.488
Abschreibungen		477	463
Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.148	5.933
Betriebsaufwendungen	(24)	42.402	41.784
Betriebsergebnis		0	0
Finanzergebnis		0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag, sonst. Steuern		0	0
Jahresergebnis		0	0

Finanzrechnung

TEUR	ANHANG	2025	2024
Jahresergebnis vor außerordentliche Posten		-4.153	-14.890
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens		6.638	5.209
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		-39	-56
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten		-5.012	-1.904
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)		1.086	8.242
Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		0	0
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva		10.507	5.704
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva		-19.314	-8.521
Ein-(+) / Auszahlungen (-) aus außerordentl. Posten		0	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	(25)	-10.287	-6.216
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-3.041	-2.693
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		0	0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-47	-41
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		4.000	2.003
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(26)	912	-731
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten		0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten		-4.445	-4.445
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(27)	-4.445	-4.445
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes		-13.820	-11.392
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		21.765	33.157
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	(28)	7.945	21.765

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Grundlegende Angaben zur IHK für München und Oberbayern und zur Rechnungslegung

Die IHK für München und Oberbayern (nachfolgend: „IHK München“) unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts. Inhalt und Umfang ihrer Tätigkeiten ergeben sich aus den gesetzlichen Grundlagen - insbesondere dem Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) - und durch die Beschlüsse der Vollversammlung als gewählte Vertretung der IHK-Mitglieder. Die Finanzierung der IHK München erfolgt grundsätzlich über Gebühren für die Erfüllung vom Staat übertragener öffentlicher Aufgaben und Entgelte für einzelne Dienstleistungen zur Förderung der Unternehmen sowie über die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen.

Für das Rechnungswesen inklusive des Jahresabschlusses der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des öffentlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die Rechnungslegung der IHK München basiert auf dem durch die Vollversammlung am 14.11.2014 beschlossenen und zuletzt am 26.06.2024 angepassten Finanzstatut sowie auf den vom Präsidenten und vom Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien zum Finanzstatut.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts folgen grundsätzlich den für alle Kaufleute geltenden Rechnungslegungsvorschriften sowie den §§ 284 bis 286 und 289 HGB unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammer und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltsrecht.

Für den Haupthaushalt und den gesonderten Haushalt Corona-Wirtschaftshilfen wurden für das Haushaltsjahr 2025 weiterhin getrennte Wirtschaftspläne erstellt, gleiches gilt entsprechend für die Rechnungslegung. Für den Haupthaushalt und den gesonderten Haushalt Corona-Wirtschaftshilfen wird jedoch eine gemeinsame Bilanz sowie Finanzrechnung erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz entspricht dem in Anlage III zum Finanzstatut vorgeschriebenen Gliederungsschema.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert.

AKTIVA

ANLAGEVERMÖGEN

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen sind zu den um planmäßige Abschreibungen verminderten fortgeführten Anschaffungskosten bewertet bzw. mit einem Festwert angesetzt (Bibliothek und Messestände). Die Abschreibungen erfolgen gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, die sich an die steuerrechtlichen AfA-Tabellen anlehnen.

Bei immateriellen Vermögensgegenständen werden Nutzungsdauern von drei bis 13 Jahren berücksichtigt.

Grundstücke und Gebäude wurden in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 mit dem Zeitwert (Verkehrswertermittlung auf Basis des Ertragswerts bzw. in zwei Fällen auf der Basis des Sachwerts) gemäß dem Gutachten eines Sachverständigen angesetzt. Die Gebäude werden ab 2007 linear über die im Gutachten festgelegten Restnutzungszeiträume von 45 bis 50 Jahren (Orleansstraße 10a und 12 in München sowie Von-Adrian-Straße 5 in Westerham) abgeschrieben. Für das unter Denkmalschutz stehende Objekt Orleansstraße 10 in München beträgt die Nutzungsdauer 100 Jahre. Das IHK-Stammhaus in der Max-Joseph-Straße 2 wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und seit vollständiger Wiederinbetriebnahme im Oktober 2019 über 33 Jahre linear abgeschrieben.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen werden planmäßig linear bis zu 18 Jahre abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 250,01 EUR und 800,00 EUR netto werden im Anschaffungsjahr als Vermögensgegenstände aktiviert und vollständig abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR netto werden aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung („GuV“) gebucht.

Zuschüsse für Anlagegüter werden in einem Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und entsprechend der Zweckbindungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten zum Bilanzstichtag angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Die Rückdeckungsansprüche aus den Lebensversicherungen wurden mit dem steuerlichen Aktivwert angesetzt, welcher den fortgeführten Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips entspricht. Veränderungen der fortgeführten Anschaffungskosten werden erfolgswirksam über die sonstigen betrieblichen Erträge oder Aufwendungen erfasst. Für alle Geldanlagen gilt die vom Präsidenten und vom Hauptgeschäftsführer erlassene Anlagenrichtlinie vom 06.07.2022.

UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte werden zu letzten Einstandspreisen bewertet. Als Vorräte werden ab dem Geschäftsjahr 2019 nur noch Ehrenzeichen für langjährige Mitglieder des gewählten und berufenen Ehrenamts vorgehalten.

Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Von den beschiedenen Forderungen aus Beiträgen werden die von der Vollziehung ausgesetzten Beitragsforderungen gekürzt. Für die danach verbleibenden Forderungen aus Beiträgen werden die Wertberichtigungssätze vergangenheitsorientiert auf Basis einer Ermittlung des Durchschnitts der offenen Forderungen der letzten beiden Jahre bestimmt. Ältere Forderungen werden weiterhin unverändert zu 100 Prozent wertberichtigt. Für Forderungen aus Gebühren und Entgelten wird eine Pauschalwertberichtigung von 1 Prozent gebildet. Der Prozentsatz basiert auf einer vergangenheitsorientierten Betrachtung.

Die flüssigen Mittel werden mit den Nennwerten angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden die bis zum Bilanzstichtag erfolgten Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

PASSIVA

Die Nettoposition wurde bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz am 01.01.2007 als Residualgröße zwischen Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung von Rücklagen angesetzt (§ 15a Abs. 1 Finanzstatut) und im Jahr 2019 im Zuge der Aktivierung des IHK-Stammhauses Max-Joseph-Straße um 20.000 TEUR auf 60.000 TEUR erhöht.

Erkennbaren und bewertbaren Risiken wird im Wirtschaftsplan selbst Rechnung getragen. Es verbleibt ein Rest-Risikoportfolio in unwesentlicher Höhe, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit aber als (sehr) gering einzustufen ist und für das daher keine gesonderten Finanzmittel mehr vorgehalten werden. Die Ausgleichsrücklage wird, da sie als Pflichtrücklage gemäß § 15a Abs. 2 Satz 1 des Finanzstatuts zu bilden ist, mit einem Erinnerungswert von 1 EUR fortgeführt.

Um die Finanzausstattung der IHK zu Beginn des folgenden Haushaltsjahres 2026 bis zur Liquiditätswirksamen Vereinnahmung der ersten Beiträge sicherzustellen, werden Eigenmittel in Höhe von 13.000 TEUR in der Haushaltsmittellrücklage gebunden. Die Höhe der Haushaltsmittellrücklage wurde anhand der zu erwartenden Ausgaben für die ersten beiden Monate des neuen Haushaltsjahres 2026 bestimmt.

Die Anderen Rücklagen sind hinsichtlich des Zweckes sowie der Bewertung und Verwendung nach den Bestimmungen des § 15a Abs. 2 Finanzstatut konkretisiert. Die Finanzierungsrücklagen, denen bilanziell die Funktion eines eigenkapitalersetzenden Mittelherkunftsnachweises zukommt, werden mit Betriebsbereitschaft der Investitionen bzw. mit Fertigstellung der Baumaßnahme über deren Nutzungsdauer haushaltsentlastend verwendet.

In Höhe der erhaltenen Investitionszuschüsse hat die IHK München entsprechend § 15a Abs. 4 Finanzstatut Sonderposten gebildet, die entsprechend der Zweckbindungsdauer erfolgswirksam verwendet werden.

Rückstellungen werden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend den Regelungen des § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Pensionsrückstellungen werden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet, wobei die Heubeck-Richttafeln 2018 G zur Anwendung kommen. Wie im Vorjahr werden die Richttafeln dahingehend modifiziert, dass eine um 20 Prozent reduzierte Sterbewahrscheinlichkeit unterstellt wird. Die Pensionsrückstellungen werden pauschal mit

dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich wie im Vorjahr bei einer angenommenen Restlaufzeit von 12 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB). Dieser Zinssatz beträgt im Zehnjahresdurchschnitt 1,95 Prozent (Vorjahr: 1,78 Prozent). Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen werden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,00 Prozent (Vorjahr: 3,00 Prozent) und Rentensteigerungen von jährlich 2,50 Prozent (Vorjahr: 3,00 Prozent) zugrunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem zehnjährigen und siebenjährigen Durchschnittszinssatz beträgt 640 TEUR (Vorjahr: 402 TEUR).

Die Rückstellungen für die Verpflichtungen zur Gewährung von Beihilfezahlungen werden gemäß versicherungsmathematischem Gutachten auf der Grundlage der modifizierten Heubeck-Richttafeln 2018 G, abgezinst mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (2,06 Prozent; Vorjahr: 1,88 Prozent), unter Berücksichtigung der in den letzten fünf Jahren an die zugunsten der Beihilfeempfänger geleisteten Beihilfeaufwendungen und einer angenommenen Preissteigerung von 3,50 Prozent p.a. (Vorjahr: 5,60 Prozent p.a.) ermittelt.

Die Verpflichtungen aus Jubiläumszuwendungen (Anspruch aufgrund der Betriebszugehörigkeit bei 25 Jahren: 1,0 Bruttomonatsgehalt, bei 40 Jahren: 1,5 Bruttomonatsgehälter) werden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Hierbei kommen die modifizierten Heubeck-Richttafeln 2018 G zur Anwendung. Bei der Ermittlung der Jubiläumsrückstellung wird, wie im Vorjahr, ein Gehaltstrend von 3,00 Prozent berücksichtigt. Die Jubiläumsrückstellungen werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den Dezember 2025 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer weiterhin angenommenen Duration von elf Jahren ergibt (2,10 Prozent; Vorjahr: 1,84 Prozent).

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden in Höhe des Betrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig ist. Dabei sind alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken berücksichtigt. Rückstellungsbeträge gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Als Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Sonstige Verbindlichkeiten bilanziert und mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Jährlich ist ein Wirtschaftsplan zu erstellen, der sich in eine Plan-Gewinn- und Verlustrechnung und einen Finanzplan gliedert. Die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung enthält sämtliche Aufwendungen und Erträge, der Finanzplan spiegelt die geplanten Investitions- und Finanzierungstätigkeiten wider. Die jährliche Planung folgt dabei den Grundsätzen zweckmäßiger und auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bedachter Wirtschaftsführung.

Die Wirtschaftspläne und der Jahresabschluss werden sowohl im Haushaltsbeirat als auch im Präsidium beraten und anschließend durch die Vollversammlung beschlossen.

Der IHK München wurde im Juni 2020 die Begutachtung und Bewilligung der Überbrückungshilfe für den Freistaat Bayern übertragen. Die Zuständigkeit der IHK München wurde danach kontinuierlich um weitere coronabedingte Landes- und Bundesprogramme erweitert. Im November 2022 wurde der IHK München zudem die Abwicklung der Bayerischen Energie-Härtefallhilfen für den Freistaat Bayern übertragen. Insbesondere durch die in den meisten Corona-Wirtschaftshilfen vorgesehenen Schlussabrechnungen wird diese Aufgabe bis mindestens 2027 andauern. Vor diesem Hintergrund ist seit 2022 die Administration der Wirtschaftshilfen schwerpunktmäßig in eine eigene Abteilung der IHK München überführt worden. Sämtliche Aufwendungen, die durch die Administration der Corona-Wirtschaftshilfen bzw. der Bayerischen Energie-Härtefallhilfen auf Seiten der IHK München entstehen oder in diesem Zusammenhang zu verausgaben sind, werden auf Basis der mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen vollständig erstattet (Vollkostendeckung).

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit der damit verbundenen Kostenentlastungen, die auch nur befristet für die Dauer der Administration der Wirtschaftshilfen wirken, werden die Kostenerstattungen und damit entlastende Aufwendungen in einem gesonderten Wirtschaftsplan ausgewiesen.

Die Veranlagung zu Beiträgen erfolgt bei allen IHK-Mitgliedern, die im Bezirk der IHK München eine Betriebsstätte unterhalten, gemäß der jeweiligen Beitragsordnung und Wirtschaftssatzung des Geschäftsjahres. Die Festsetzungen der Beitragsbemessungsgrundlagen durch die Finanzbehörden sind für die IHK München grundsätzlich bindend.

Die Beiträge setzen sich zusammen aus Grundbeiträgen und Umlagen. Die IHK München wendet die Gegenwartsveranlagung an, die dem Verfahren bei der Gewerbesteuer entspricht. Für das laufende Jahr wird eine Vorauszahlung von Grundbeiträgen und Umlagen nach dem zuletzt bekannten Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb erhoben. Die endgültige Abrechnung erfolgt erst, wenn der IHK München die endgültige Bemessungsgrundlage durch die Finanzverwaltung bekannt gegeben wird.

IHK-Zugehörige, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 EUR p.a. nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt. Weiter sind nicht im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragene Existenzgründer, soweit sie natürliche Personen sind und ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000 EUR p.a. nicht übersteigt, in den ersten vier Jahren ganz oder teilweise von der Zahlung des Beitrags befreit. Im Geschäftsjahr 2025 waren gemäß Prognoserechnung vom 28.08.2024 der AKG (Arbeitsgemeinschaft Kammerleitstelle GmbH) aufgrund der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Bemessungsgrundlagen 32,03 Prozent (Vorjahr: 34,69 Prozent) der grundsätzlich beitragspflichtigen Mitgliedsfirmen der IHK München von der Beitragspflicht befreit.

Für die Erhebung der Beiträge des Geschäftsjahres 2025 gilt die Wirtschaftssatzung 2025, in der die Grundbeiträge in Abhängigkeit von der Rechtsform und der Unternehmensgröße wie im Vorjahr in fünf Gruppen gestaffelt von 40 EUR bis 12.000 EUR festgesetzt wurden. Der finale Umlagesatz beträgt 0,090 Prozent des Gewerbeertrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb.

Die Erfassung der Beiträge als Betriebsertrag erfolgt zu dem Zeitpunkt der Verbescheidung dieser. Gebühren werden grundsätzlich zum Leistungszeitpunkt erfasst.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Anlagepositionen für die immateriellen Vermögensgegenstände, für das Sachanlagevermögen und für die Finanzanlagen mit den jeweiligen Abschreibungen und Zuschreibungen des Geschäftsjahres 2025 sind im folgenden Anlagenspiegel dargestellt.

ENTWICKLUNG DER ANSCHAFFUNGSKOSTEN IN TEUR					
TEUR	STAND 1.1.25	ZU- GÄNGE	UMBUCH- UNGEN	AB- GÄNGE	STAND 31.12.25
Entgeltlich erw. Konzessionen u. ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	885	47	0	28	904
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	885	47	0	28	904
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	158.840	37	13	0	158.890
Technische Anlagen und Maschinen	107	0	0	0	107
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.871	2.763	101	612	25.123
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	58	241	-114	0	185
II. Sachanlagen	181.876	3.041	0	612	184.305
Anteile an verbundenen Unternehmen	926	0	0	0	926
Beteiligungen	524	0	0	0	524
Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsversicherungen	32.314	0	0	5.086	27.228
III. Finanzanlagen	33.764	0	0	5.086	28.678
Anlagevermögen gesamt	216.525	3.088	0	5.726	213.887

ENTWICKLUNG DER ABSCHREIBUNGEN IN TEUR						BUCH- WERTE	BUCH- WERTE
TEUR	STAND 1.1.25	ZU- GÄNGE	UMBUCH- UNGEN	AB- GÄNGE	STAND 31.12.25	STAND 31.12.25	STAND 31.12.24
Entgeltlich erw. Konzessionen u. ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	792	80	0	28	844	60	93
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	792	80	0	28	844	60	93
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	20.894	3.282	0	0	24.176	134.714	137.946
Technische Anlagen und Maschinen	102	1	0	0	103	4	5
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.159	3.275	0	612	15.822	9.301	9.712
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	185	58
II. Sachanlagen	34.155	6.558	0	612	40.101	144.204	147.721
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	926	926
Beteiligungen	0	0	0	0	0	524	524
Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsversicherungen	7	0	0	0	7	27.221	32.307
III. Finanzanlagen	7	0	0	0	7	28.671	33.757
Anlagevermögen gesamt	34.954	6.638	0	640	40.952	172.935	181.571

1. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Bei immateriellen Vermögensgegenständen werden Nutzungsdauern von drei bis 13 Jahren berücksichtigt.

2. SACHANLAGEN

Die im Geschäftsjahr 2025 getätigten Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen 3.041 TEUR und entfallen im Wesentlichen auf Neu- und Ersatzinvestitionen in IT- und Büroausstattung.

3. FINANZANLAGEN

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen ausschließlich die IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH, München (Anteil am Kapital: 100,00 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2024: 8.521 TEUR, Jahresergebnis 2024: 1.300 TEUR).

Die Beteiligungen betreffen die IHK-Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund (Anteil am Kapital: 3,34 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2024: 8.870 TEUR, Jahresergebnis 2024: 1.958 TEUR) und die IHK Digital GmbH, Berlin (Anteil am Kapital: 8,72 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2024: 5.406 TEUR, Jahresergebnis 2024: 1.283 TEUR).

Die Sonstigen Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche beinhalten Anteile an Unternehmen, die weder verbundene Unternehmen noch Beteiligungen sind, mittelfristige Festgeldanlagen in Höhe von 2.000 TEUR sowie Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen zur Absicherung der Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von 24.774 TEUR. Veränderungen der fortgeführten Anschaffungskosten bei den Rückdeckungsversicherungen werden als Zu- oder Abgang dargestellt. Im Berichtsjahr sanken diese um 1.086 TEUR.

4. VORRÄTE

Die Vorräte werden im Rahmen einer Stichtagsinventur aufgenommen und beinhalten nur vorrätige Ehrenzeichen für langjährige Mitglieder des gewählten Ehrenamts.

5. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Restlaufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beträgt wie im Vorjahr bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stammen wie im Vorjahr aus dem Liefer- und Leistungsverkehr sowie aus der umsatzsteuerlichen Organschaft.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 5.564 TEUR beinhalten vor allem noch nicht abgerechnete Leistungen im Zusammenhang mit der Administration von Corona-Wirtschaftshilfen gegen das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (5.222 TEUR; Vorjahr: 6.261 TEUR).

6. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTE

Die Bilanzposition setzt sich zusammen aus Guthaben bei Kreditinstituten sowie sonstigen kurzfristigen Sichteinlagen und Termingeldern. Der Bestand beträgt zum 31.12.2025 7.945 TEUR (Vorjahr: 21.765 TEUR). Die Reduzierung der Liquidität ist vor allem durch die in 2025 verrechnete Beitragsreduzierung aus dem Vorjahr begründet.

7. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben in Höhe von 1.225 TEUR ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Es handelt sich im Wesentlichen um Aufwendungen für Support- und Wartungsverträge.

8. EIGENKAPITAL

Die Anderen Rücklagen in Höhe von 74.343 TEUR (Vorjahr: 64.269 TEUR) haben sich wie folgt entwickelt:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024	VERÄN- DERUNG
Haushaltsmittelrücklage	13.000	0	13.000
Finanzierungsrücklage Max-Joseph-Straße	57.424	59.651	-2.227
Finanzierungsrücklage Rosenheimer Straße	3.919	4.618	-699
	74.343	64.269	10.074

Damit die IHK Ihre finanziellen Verpflichtungen zu Beginn des folgenden Haushaltsjahres 2026 leisten kann, wurde bis zur liquiditätswirksamen Vereinnahmung der ersten Beiträge eine Haushaltsmittelrücklage von 13.000 TEUR gebildet.

Die Finanzierungsrücklage Generalsanierung Max-Joseph-Straße wird seit der Inbetriebnahme des IHK-Stammhauses im Oktober 2019 über die Nutzungsdauer anteilig beitragsentlastend 2.227 TEUR jährlich aufgelöst. Ihr Stand beträgt zum 31.12.2025 57.424 TEUR.

Die Finanzierungsrücklage für das Verwaltungs- und Prüfungsgebäude „Rosenheimer Straße“ wird über die Nutzungsdauer anteilig beitragsentlastend 699 TEUR jährlich aufgelöst. Ihr Stand beträgt zum 31.12.2025 3.919 TEUR.

Der Jahresfehlbetrag 2025 beträgt -4.153 TEUR. Unter Einbezug des Gewinnvortrags 2024 von 23.622 TEUR sowie der Rücklagenverbräuche in Höhe von insgesamt 2.926 TEUR und der Einstellung in die Haushaltsmittelrücklage von 13.000 TEUR verbleibt ein Bilanzgewinn von 9.395 TEUR.

9. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN

Der Sonderposten betrifft erhaltene Zuschüsse für durchgeführte Investitionen in die IHK Standorte. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der zeitlichen Bindungsfrist der Zuschüsse. Per 31.12.2025 besteht nur noch ein Sonderposten für das Tagungszentrum Westerham mit Laufzeit bis 31.12.2032. 2025 wurden 39 TEUR ertragswirksam aufgelöst.

10. RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind gegenüber dem Vorjahr um 3.011 TEUR auf 30.108 TEUR aufgrund von Sterbefällen sowie höheren Abzinsungssätzen gesunken.

Die Steuerrückstellungen haben sich um 63 TEUR auf 217 TEUR erhöht.

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024	VERÄN- DERUNG
Beihilfe	4.335	6.025	-1.690
Resturlaube und Gleitzeitüberhänge	2.364	2.291	73
Ausstehende Rechnungen	1.161	763	398
Jubiläumszuwendungen	1.017	1.024	-7
Archivierung Geschäftsunterlagen	540	540	0
Beklagte Beitragsbescheide	416	1.018	-602
Prämien	281	181	100
Rechtsstreitigkeiten	253	80	173
Jahresabschlusskosten	117	117	0
Berufsgenossenschaft	22	6	16
Sonstige	197	179	18
	10.703	12.224	-1.521

11. VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten die anteilige Kreditfinanzierung der Sanierung des IHK-Stammhauses in der Max-Joseph-Straße.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen insgesamt 8.055 TEUR und bestehen aus noch nicht beglichenen Rechnungen.

Sonstige Verbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag insbesondere aus Erstattungsverpflichtungen für Guthaben aus IHK-Beiträgen (2.816 TEUR; Vorjahr: 21.693 TEUR) und sonstige Überzahlungen der Kunden, sog. „Kreditorische Debitoren“ (3.445 TEUR; Vorjahr: 4.551 TEUR).

Zudem bestehen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 263 TEUR (Vorjahr: 172 TEUR).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im folgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.888	13.333
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	4.445	4.445
davon Restlaufzeit zwischen einem und bis zu fünf Jahren	4.443	8.888
davon Restlaufzeit mehr als Jahren	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.055	7.191
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	8.052	7.185
davon Restlaufzeit zwischen einem und bis zu fünf Jahren	3	6
davon Restlaufzeit mehr als Jahren	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	6.667	26.888
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	6.667	26.888
davon Restlaufzeit zwischen einem und bis zu fünf Jahren	0	0
davon Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0
	23.610	47.412

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

HAUPTHAUSHALT

TEUR	2025	2024	VERÄN- DERUNG
IHK-Beiträge	75.540	60.840	14.700
Gebühren	19.271	18.111	1.160
Entgelte	877	616	261
Sonstige betriebliche Erträge	12.296	13.690	-1.394
	107.984	93.257	14.727

12. BEITRÄGE

Die Erträge aus Beiträgen unterscheiden sich nach den Veranlagungen des laufenden Jahres und aus Vorjahren.

TEUR	2025	2024	VERÄN- DERUNG
Grundbeiträge laufendes Jahr	28.931	22.966	5.965
Umlagen laufendes Jahr	33.799	11.811	21.988
Grundbeiträge Vorjahre	1.527	1.529	-2
Umlagen Vorjahre	11.283	24.534	-13.251
	75.540	60.840	14.700

13. GEBÜHREN

Aus den vom Staat übertragenen öffentlichen Aufgaben der IHK München ergeben sich Erträge aus Gebühren von 19.271 TEUR (Vorjahr: 18.111 TEUR).

TEUR	2025	2024	VERÄN- DERUNG
Berufsausbildung	7.401	7.018	383
Weiterbildung	7.325	6.747	578
Sonstige Gebühren	4.545	4.346	199
	19.271	18.111	1.160

14. ENTGELTE

Unter den Erträgen aus Entgelten werden alle entgeltbezogenen Serviceleistungen der IHK München zusammengefasst. Im Wesentlichen werden Erlöse aus dem Anzeigegeschäft des Kammermagazins (322 TEUR), bepreiste Veranstaltungen (257 TEUR), den Verkauf von Prüfungsaufgaben (106 TEUR) sowie Ehren und Berufsurkunden (113 TEUR) erzielt.

15. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2025	2024	VERÄN- DERUNG
Nebenerlöse	3.159	3.312	-153
Öffentliche Zuwendungen	591	380	211
Erstattungen	4.486	4.464	22
Auflösungen von Sonderposten	39	56	-17
Sonstige Erlöse	4.021	5.478	-1.457
	12.296	13.690	-1.394

Die Reduzierung der sonstigen Erlöse resultiert aus der jährlichen Neubewertung der Pauschalwertberichtigungen, welche im Vorjahr zu einer höheren Reduzierung des Wertberichtigungsbedarfs führte.

16. MATERIALAUFWAND

Die Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe von 2.252 TEUR (Vorjahr: 1.967 TEUR) fallen überwiegend für Materialien zur Durchführung von Aus- und Fortbildungen an.

17. PERSONALAUFWAND

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung von 9.021 TEUR (Vorjahr: 9.075 TEUR) betreffen mit 2.268 TEUR (Vorjahr: 3.385 TEUR) die Altersversorgung.

18. ABSCHREIBUNGEN

Der Anstieg der Abschreibungen resultiert im Wesentlichen aus dem Rollout der Notebooks inklusive des Zubehörs. Abschreibungserhöhend wirkt sich auch die neue Ausstattung für die Bettenhäuser in Westerham beispielsweise für Fernsehbildschirme aus. Weiterhin hat sich durch den geschlossenen Vergleich mit einem ehemaligen Generalunternehmer und der damit verbundenen Anpassung der Herstellungskosten die Abschreibungsgrundlage für das Stammhaus Max-Joseph-Straße erhöht.

19. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen decken den Sachaufwand aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ab, die nicht dem Material-, Personal- und Abschreibungsaufwand zuzurechnen sind.

20. FINANZERGEBNIS

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von 146 TEUR sowie Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge mit 245 TEUR entfallen überwiegend auf Zinsen von Festgeldern.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen vor allem anfallende Zinsen für Investitionskredite (191 TEUR) für aufgenommene Bankkredite und Kreditlinien sowie Aufzinsungen von langfristigen Rückstellungen (656 TEUR).

21. STEUERN

Die IHK München hat im Rahmen ihrer „Betriebe gewerblicher Art“ (zum Beispiel Verkäufe von Urkunden, Vermietung von Veranstaltungsflächen und Tiefgaragenstellplätzen) Gewerbe-, Körperschaft- und Kapitalertragsteuer zu entrichten.

Darüber hinaus fallen für die im Eigentum befindlichen Liegenschaften und Fahrzeuge betriebliche Steuern (Grund- und Kraftfahrzeugsteuer) an.

22. RÜCKLAGENVERÄNDERUNGEN

Die Veränderung der Rücklagen resultiert aus der planmäßigen Auflösung der Finanzierungsrücklagen für das IHK-Stammhaus in der Max-Joseph-Straße sowie des Verwaltungs- und Prüfungsgebäudes „Rosenheimer Straße“. Infolge der verringerten Liquiditätsausstattung der IHK wurde eine Haushaltsmittlrücklage gebildet, um die ersten Monate des folgenden Geschäftsjahres zu finanzieren.

GESONDERTER HAUSHALT CORONA-WIRTSCHAFTSHILFEN

23. BETRIEBSERTRÄGE

Die Ertragsseite beinhaltet die Kostenerstattung für die der IHK München übertragenen Administration der Wirtschaftshilfen seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. Externe Kosten werden in voller Höhe weiterverrechnet, interne Personalaufwendungen auf Basis fest vereinbarter Stunden- bzw. Tagessätze abgerechnet, die auch einen prozentual festgelegten Gemeinkostenanteil beinhalten. Vereinbarungsgemäß werden jeweils zum Monatsabschluss Juni und Dezember die bis dahin aufgelaufenen Aufwendungen abgerechnet und durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Für das Berichtsjahr rechnet die IHK München erstattungsfähige Aufwendungen in Höhe von 42.402 TEUR (Vorjahr: 41.784 TEUR) ab.

24. BETRIEBSAUFWENDUNGEN

Die Aufwandsseite repräsentiert die Höhe der Kostenentlastung für die von der IHK München selbst eingesetzten Personalkapazitäten für die Corona-Wirtschaftshilfen sowie die darauf entfallenen Gemeinkosten, die kalkulatorisch auf die entsprechenden Aufwandsposten verteilt werden. Die Kosten für externe Begutachter werden im Materialaufwand ausgewiesen, sonstige externe Kosten in den jeweiligen Aufwandsposten. Bei der Weiterberechnung wird nicht auf den Leistungs-, sondern auf den Zahlungszeitpunkt abgestellt. Die bezahlten Rechnungen werden in gleicher Höhe dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie weiterberechnet.

V. Erläuterungen zur Finanzrechnung

25. CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Der negative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt im Berichtsjahr -10.287 TEUR (Vorjahr: -6.216 TEUR). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus der Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten, da im Geschäftsjahr keine Beitragsreduzierungen vorgenommen wurden.

26. CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen wurden 2025 insgesamt in Höhe von 3.088 TEUR getätigt. Die Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen in Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Technische Anlagen und Maschinen und IT-Infrastruktur betrugen 3.041 TEUR, in Lizenzen und Software wurden 47 TEUR investiert. Bisher im Finanzanlagevermögen gehaltene Festgeldanlagen in Höhe von 4.000 TEUR werden wegen Fälligkeit im nächsten Jahr im Umlaufvermögen bilanziert, wodurch sich insgesamt ein positiver Cashflow aus der Investitionstätigkeit von gesamt 912 TEUR ergibt.

27. CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit repräsentiert die lineare Tilgung der Investitionskredite in Höhe von 4.445 TEUR p.a..

28. FINANZMITTELBESTAND

Der Finanzmittelbestand verringert sich um 13.820 TEUR und beträgt somit zum Bilanzstichtag 7.945 TEUR.

VI. Sonstige Angaben

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der in der Bilanz und unterhalb der Gewinn- und Verlustrechnung angegebene Bilanzgewinn soll in voller Höhe von 9.395 TEUR auf neue Rechnung vorgetragen werden (vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung am 08.07.2026).

ANGABEN ZUM PERSONAL

Die in analoger Anwendung zu § 267 Abs. 5 HGB ermittelte durchschnittliche Mitarbeiterzahl beträgt 583 (Vorjahr: 569). Zusätzlich wurden ein Hauptgeschäftsführer (Vorjahr: 1) sowie durchschnittlich 18 Auszubildende (Vorjahr: 15) beschäftigt.

Der Anteil der weiblichen Mitarbeitenden beträgt 377, der Anteil der männlichen Mitarbeitenden 205, diverse Mitarbeitende sind bei der IHK München aktuell nicht beschäftigt.

Der Hauptgeschäftsführer wurde durch Beschluss der Vollversammlung vom 8. März 2023 bis zum 31. Dezember 2028 bestellt. Die Jahresvergütung des Hauptgeschäftsführers bestand im Jahr 2025 aus einer Fixvergütung von 327,5 TEUR. Zudem erhält der Hauptgeschäftsführer eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Direktusage analog der Besoldungsstufe 11 des BayBeamtVG und hat Anspruch auf einen Dienstwagen der Kategorie Mittelklasse. Nebeneinkünfte sowie Vergütungen aus IHK-Mandaten bestehen nicht. Für den Fall einer Nicht-Wiederbestellung ist eine Übergangsregelung vereinbart.

AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG DES EHRENAMTES

Für die ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder des Präsidiums, der Vollversammlung und der regionalen Gremien in ihren jeweiligen Funktionen werden gemäß § 6 Abs. 8 der IHK-Satzung weder Aufwandsentschädigungen oder Sitzungsgelder bezahlt noch Kosten erstattet.

Entschädigungen für ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer in der Ausbildung, Fortbildung sowie im Sach- und Fachkundebereich erfolgen in sinngemäßer Anwendung des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes.

ANGABEN ZU GESCHÄFTEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN GEMÄß § 285 NR. 21 HGB

Nahestehende Personen und Unternehmen sind:

- Präsident und Vizepräsidenten
- Mitglieder der Vollversammlung
- Hauptgeschäftsführer
- Mitglieder der Hauptgeschäftsführung
- sowie diesen genannten Personen nahestehende Familienangehörige und Unternehmen

Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen mit nahestehenden Personen und Unternehmen gemäß § 285 Nr. 21 HGB wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

Geschäfte zu einem Wert von mehr als 10 TEUR brutto wurden im Berichtsjahr mit folgenden Unternehmen, deren Inhaber, Geschäftsführer oder Bevollmächtigte, Mitglieder der IHK-Vollversammlung oder Mitglieder der Hauptgeschäftsführung sind, durchgeführt:

UNTERNEHMEN	ORT	PERSON
BIHK Service GmbH BIHK e.V.	München München	Christoph Angerbauer Dr. Manfred Gößl Klaus Josef Lutz
Cert4Trust e.V.	München	Armin Barbalata
Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH	München	Dr. Nicole Haft-Zboril
Süddeutsche Zeitung GmbH	München	Johannes Hauner
IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH	München	Dr. Thomas Kürn
asioso GmbH	München	Nico Peter Rehmann
Bauer Spezialtiefbau GmbH	Schrobenhausen	Dietmar Seitz

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die IHK München hat über die jeweiligen Vertragslaufzeiten zum Stichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasing-, Miet-, Dienstleistungs- und Wartungsverträgen in Höhe von 103.011 TEUR.

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	1.991	1.614
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	447	283
davon Restlaufzeit zwischen einem und bis zu fünf Jahren	1.431	1.331
davon Restlaufzeit mehr als fünf Jahre	113	0
Verpflichtungen aus Mietverträgen	60.277	55.804
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	7.025	4.684
davon Restlaufzeit zwischen einem und bis zu fünf Jahren	21.549	19.215
davon Restlaufzeit mehr als fünf Jahre	31.703	31.905
Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen	39.888	60.533
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	31.758	41.646
davon Restlaufzeit zwischen einem und bis zu fünf Jahren	8.130	18.887
davon Restlaufzeit mehr als fünf Jahre	0	0
Verpflichtungen aus Wartungsverträgen	855	1.201
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	643	668
davon Restlaufzeit zwischen einem und bis zu fünf Jahren	212	533
davon Restlaufzeit mehr als fünf Jahre	0	0
	103.011	119.152

Über die Mitgliedschaft der IHK München bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (Bayerische Versorgungskammer, kurz ZVK) haben die IHK-Mitarbeitenden Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung. Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung richten sich nach dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K).

Seit dem 01.01.2002 ist die Höhe der Betriebsrente insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter des Beschäftigten. Anwartschaften aus dem bis zum 31.12.2001 durchgeführten Gesamtversorgungssystem wurden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt. Davon ausgenommen sind Mitarbeitende mit gesonderter Versorgungszusage. In diesen Fällen wurde entsprechende Vorsorge über die Rückstellungen für Pensionen getroffen (insgesamt 27 Personen, darunter der Hauptgeschäftsführer).

Bis zum Jahr 2002 wurde die Zusatzversorgung im Umlageverfahren finanziert. Seit 01.01.2002 wird eine sukzessive Ausfinanzierung mit einer steigenden Kapitaldeckung umgesetzt. Der zuletzt von der ZVK veröffentlichte Kapitalisierungsgrad (Geschäftsbericht 2024) liegt bei 57,2 Prozent.

Die Gesamtaufwendungen der Zusatzversorgungskasse Bayern betragen 7,75 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und setzen sich aus 3,75 Prozent Umlage und 4,00 Prozent Zusatzbeitrag zusammen. Die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte für die Beschäftigten der IHK für München und Oberbayern betrug 34.219 TEUR (Vorjahr: 31.974 TEUR) im Geschäftsjahr 2025.

GESAMTBEZÜGE EHEMALIGER HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

Die Bezüge für ehemalige Hauptgeschäftsführende und ihre Hinterbliebenen betrugen im Berichtsjahr 240 TEUR. Für die Pensionsverpflichtungen sind zum Bilanzstichtag 3.528 TEUR zurückgestellt.

GESAMTHONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 beträgt 8.272 TEUR und setzt sich wie folgt zusammen:

- Abschlussprüfungsleistungen: 195 TEUR
- Sonstige Leistungen: 8.077 TEUR

Die sonstigen Leistungen betreffen im Wesentlichen Unterstützungen im Zusammenhang mit den Corona-Wirtschaftshilfen.

VII. Angaben zu Organen

MITGLIEDER DER VOLLVERSAMMLUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2025

Die Mitglieder der Vollversammlung sind unter www.ihk-muenchen.de (Rubrik „Über uns“) einsehbar.

MITGLIEDER DES PRÄSIDIUMS UND DER SATZUNGSGEMÄßEN HAUPTGESCHÄFTSFÜHRUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2025

POSITION	PERSON	UNTERNEHMEN
Präsident*	Klaus Josef Lutz	Churfürst Assets GmbH (München)
Präsident i.V.**	Peter Inselkammer	Platzl Hotel Inselkammer KG (München)
Vizepräsidenten	Dominik Biersack	LR Immobiliengesellschaft Beilngries mbH (Beilngries)
	Georg Dettendorfer	Johann Dettendorfer Spedition, Ferntrans Verwaltungsgesellschaft mbH (Nußdorf am Inn) Johann Dettendorfer Spedition, Ferntrans GmbH & Co. KG (Nußdorf am Inn)
	Karin Elasperger	Vertriebsagentur für Mode, Schuhe und Accessoires (München)
	Johannes Hauner	Süddeutsche Zeitung GmbH (München)
	Otto Heinz	Heinz GmbH (Moosburg an der Isar) HEINZ Entsorgung GmbH & Co. KG (Moosburg an der Isar)
	Peter Inselkammer	Platzl Hotel Inselkammer KG (München)
	Ingrid Obermeier-Osl	Franz Obermeier GmbH (Schwindegg)
	Florian Schardt	fme Unternehmensbeteiligungen GmbH (Ottobrunn)
	Dagmar Schuller	audEERING GmbH (Gilching)
	Denise Schurzmann	Krause Industrieschaltanlagen GmbH (Rosenheim)
	Renate Waßmer	Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen (Bad Tölz)
	Kathrin Wickenhäuser-Egger	Wickenhäuser & Egger AG (München)
Hauptgeschäftsführer	Dr. Manfred Gößl	

* bis 16. Januar 2026

** seit 16. Januar 2026, Präsident in Vertretung

Peter Inselkammer
Präsident i.V.

Dr. Manfred Gößl
Hauptgeschäftsführer

München, 26. Mai 2026